

Bestimmungen über den Erwerb des Hundführer-Sportabzeichen des 1.ÖSPK 1914

1. In Anerkennung der sportlichen Leistungen von Hundeführer und Hund vergibt der 1.ÖSPK 1914 (1. Österreichischer Schnauzer Pinscher Klub) für alle nachgewiesenen Sportleistungen ein Hundeführer-Sportabzeichen. Das Sportabzeichen wird auf Antrag des Hundeführers in drei Klassen vergeben.

Klasse 1 Hundeführer-Sportabzeichen in Bronze

Klasse 2 Hundeführer-Sportabzeichen in Silber

Klasse 3 Hundeführer-Sportabzeichen in Gold

2. Die Leistungen müssen auf Prüfungen erbracht worden sein, die von einem dem ÖKV (Österreichischen Kynologen Verband) angeschlossenen Verband bzw. Verein geschützt war. Die Prüfungen müssen von einem ÖKV anerkannten Leistungsrichter (LR) abgenommen worden sein. Es werden nur Prüfungen die in Österreich abgelegt werden für das Hundeführer-Sportabzeichen anerkannt. Prüfungen welche im Rahmen von der FCI veranstalteten Welt.- bzw. Europameisterschaft abgelegt wurden können nicht berücksichtigt werden.
3. Der Hundeführer muss sowohl bei den erbrachten Sportleistungen sowie auch beim Antrag und der Verleihung der Sportabzeichen Mitglied des 1.ÖSPK sein.
4. Anerkannt werden Sportleistungen von Hunden der nachstehenden Rassen:
Affenpinscher, Zwergpinscher, Deutsche Pinscher, Zwergschnauzer, Schnauzer und Riesenschnauzer.
5. Es werden nur Prüfungen anerkannt, bei denen der Hundeführer einen Hund führt, der von ihm für diese Prüfung ausgebildet wurde. Beim Hundeführerwechsel der Prüfungsstufen BGH 3, Obedience 3, ÖPO3, IPO 3 oder FCI-FH können von diesem Hund abgeleistete Prüfungen erst wieder für das Sportabzeichen geltend gemacht werden, wenn der Wechsel mindestens ein Jahr zurückliegt.
6. Zwischen den anrechenbaren Prüfungen eines Hundes müssen mindestens 5 Kalendertage liegen. In einer Prüfung kann ein Hundeführer bis zu 2 Hunde führen. Es werden die Punkte für jeden Hund anerkannt.
7. Sportleistungen werden immer innerhalb eines Zeitrahmens von 3 Jahren anerkannt. Der Stichtag beginnt mit dem 1. Jänner (z.B. 01.01.2008 bis 31.12.2010). Bereits eingereichte Sportleistungen können nicht neuerlich zum Erlangen des Hundeführer-Sportabzeichen anerkannt werden.
8. Prüfungen welche vor dem 01.01.2005 abgelegt wurden können nicht mehr anerkannt werden.
9. Der Antrag auf Verleihung des Hundeführer-Sportabzeichen ist mit dem hierfür vorgesehenen Formblatt vom Hundeführer zu erstellen. Dem Antrag sind die Kopien der Leistungsurkunde, Leistungsheft und Stammbaumnachweis beizulegen. Unvollständige oder nicht lesbare Nachweise führen zur Abweisung des Antrages und müssen vom Hundeführer zur Anerkennung neuerlich vorgelegt werden. Der Antrag muss spätestens mit 15.01. (Stichtag) eingelangt sein. Nach dem Stichtag eingelangte Anträge/Nachweise können erst für das Folgejahr berücksichtigt werden.
10. Bei der Antragstellung sind nachzuweisen:

Klasse 1 mindestens	50 Punkte	
Klasse 2 zusätzlich	50 Punkte	- insgesamt 100 Punkte
Klasse 3 zusätzlich	50 Punkte	- insgesamt 150 Punkte
11. Die Verleihung des Hundeführer-Sportabzeichen erfolgt ausschließlich im Zuge der Generalhauptversammlung.

PUNKTEWERTUNG					
Art der Prüfung	bestanden	befriedigend	gut	sehr gut	vorzüglich
BH	5				
BGH 1			2	3	4
BGH 2			3	4	5
BGH 3		2	4	5	6
Breitensport					
220 bis 250	3				
über 250	5				
Agility AI			2	3	4
Agility All			3	4	5
Agility AllI			4	5	6
Obedience B			1	2	3
Obedience 1			2	4	5
Obedience 2			3	5	6
Obedience 3			4	6	8
RH-E			2	3	4
RH-F			3	5	7
RH-FL			3	5	7
RH-T			3	5	7
RH-L			3	5	7
RH-W			3	5	7
ÖPO 1			1	2	3
ÖPO 2			2	3	4
ÖPO 3			3	4	5
IPO 1		1	2	3	4
IPO 2		1	4	5	6
IPO 3		1	6	7	8
FH 1		1	3	4	5
FH 2		1	4	6	8
FH 3		1	5	7	9
FCI-FH (beide Fährten)		8	10	12	14